

**Sonder-Hochschulvertrag zum Hochschulpakt III (2016-2020)
zwischen der Fachhochschule Ruhr-West und
dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF)**

In Nordrhein-Westfalen ist in den kommenden Jahren mit einer anhaltend hohen Nachfrage nach Studienanfängerplätzen zu rechnen. Um hierfür ausreichende Aufnahmekapazitäten bereitzustellen und darüber hinaus mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Studienabschluss führen zu können, unterstützt das MIWF die Hochschulen finanziell durch die Vereinbarung zum Hochschulpakt.

(1) Der Fachhochschule Ruhr-West wird für jede Studienanfängerin und jeden Studienanfänger im ersten Hochschulse semester der Studienjahre 2016 bis 2020 über einer Zahl von 914 (Basiszahl Hochschulpakt III) eine Prämie von 18.000,- Euro in Aussicht gestellt. Die Zuweisung erfolgt im Rahmen der Abrechnung des jeweiligen Anfängerjahrgangs. Studierende im ersten Hochschulse semester in drittmittelfinanzierten Studiengängen, Franchise-, Master- sowie Promotionsstudiengängen werden nicht berücksichtigt.

(2) Darüber hinaus erhält die Fachhochschule Ruhr-West von 2016 bis 2020 für jede Absolventin und jeden Absolventen eines grundständigen Erststudiums eine Erfolgsprämie von 4.000,- Euro. Bei der Berechnung der Prämienzahl werden auch die Absolventinnen und Absolventen von drittmittelfinanzierten und Franchise-Studiengängen berücksichtigt. Maßgeblich sind dabei die Daten des jeweils aktuellsten Prüfungsjahrgangs.

(3) Für die Berechnungen der Zuweisungen sind die Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen sowie Absolventinnen- und Absolventenzahlen gemäß der amtlichen Statistik nach dem Hochschulstatistikgesetz maßgeblich. Die Hochschule gewährleistet die rechtzeitige und korrekte Datenlieferung an den Landesbetrieb Information und Technik NRW.

(4) Die Zuweisungen der Mittel aus dem Hochschulpakt an die Hochschule stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der entsprechenden Zuweisung durch den Bund. Die Mittel dürfen überjährig bewirtschaftet werden und sind bis zum 31. Dezember 2023 vollständig zu verausgaben.

(5) Die Mittel sollen von der Hochschule zur Hälfte für Personalkosten verwendet werden. Ein angemessener Anteil kann auch für die administrative und organisatorische Abwicklung des Studienplatzaufbaus eingesetzt werden.

(6) Spätestens im Jahr 2018 werden die den Berechnungen zum Hochschulpakt zugrunde gelegten Zahlen vom MIWF überprüft und gegebenenfalls an die tatsächlichen Entwicklungen im Land und die daran geknüpfte Höhe der Bundes- und Landesmittel angepasst. Etwaige Unter- oder Überzahlungen aufgrund der tatsächlich erreichten Anfängerzahlen in den Vorjahren werden mit nachfolgenden Zahlungen verrechnet.

(7) Das MIWF überprüft im Rahmen des begleitenden Monitorings, ob die vereinbarten Ziele in den jeweiligen Jahren erreicht werden. Über die Verwendung der Mittel berichtet die Hochschule dem MIWF jährlich.

(8) Dieser Sonder-Hochschulvertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Mülheim a.d.R., den **26.11.** 2015

Fachhochschule Ruhr-West
Die Präsidentin



Prof.'in Dr. Gudrun Stockmanns

Düsseldorf, den **9.12.** 2015

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen



Svenja Schulze



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sonder-Hochschulvertrag zum Hochschulpakt III (2016-2020)
zwischen der Fachhochschule Ruhr-West und
dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)

In Ergänzung der Vereinbarung vom 9.12.2015 zum Hochschulpakt III wird vereinbart:

(1) Die Fachhochschule Ruhr-West plant in den Jahren 2017 bis 2020 die Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern in folgendem Umfang:

Fachhochschule Ruhr-West			
Basiszahl während der gesamten Laufzeit der Vereinbarung: 914 Studienanfänger/-innen im 1. Hochschulsesemester			
Studienjahr	zusätzliche Studienanfänger/-innen	Studienanfänger/-innen insgesamt	Mittel in Euro
2017	200	1.114	900.000
2018	200	1.114	1.800.000
2019	200	1.114	2.700.000
2020	200	1.114	3.600.000
2021			2.700.000
2022			1.800.000
2023			900.000

(2) Die Mittelzuweisung erfolgt in vier Teilbeträgen in vier aufeinander folgenden Jahren.

Mülheim a.d.R., den *08.11.* 2017

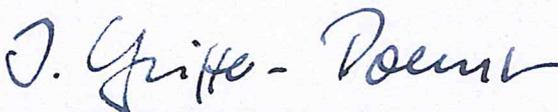
Fachhochschule Ruhr-West
Die Präsidentin


Prof. Dr.-Ing. Gudrun Stockmanns



Düsseldorf, den *1.12* 2017

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen


Isabel Pfeiffer-Poensgen

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

